



# SPORT - UND KULTUR - VEREINIGUNG

## der Berufsfeuerwehr Salzburg

Berufsfeuerwehr Salzburg - Jägermüllerstraße 3 - 5020 Salzburg

---

### Allgemeine- und Reservierungsrichtlinien der Ferienwohnung Bad Hofgastein

Alexander-Moser-Allee 14/Top31, 5630 Bad Hofgastein

#### 1. Reservierungsrichtlinien:

Es ist für Bedienstete der Berufsfeuerwehr Salzburg über das Internet unter „**Wohnungskalender**“ einzusehen, welche Termine für eine Reservierung noch zur Verfügung stehen.

**homepage: [www.skv-salzburg.at](http://www.skv-salzburg.at)**

1.1. Eine Reservierung ist bei folgenden Personen möglich:

Schnöll Rupert	Tel. 0664/9194874	397@bf-salzburg.at
Ebner Robert	Tel. 0664/1419300	418@bf-salzburg.at
Lackner Wolfgang	Tel. 0664/9196167	457@bf-salzburg.at

1.2. Der gesamte Mietpreis inkl. verpflichtender Reinigung ist bereits bei der Reservierung zu bezahlen.

1.2.1. Eine Reservierung wird erst wirksam wenn,

- der Betrag innerhalb von 4 Werktagen, nach dem Tag der Reservierung, auf dem SKV-Mietkonto überwiesen bzw. gutgeschrieben wurde (es wird diesbezüglich keine Rückfragen geben).

bei Überweisung: Bank: Bawag  
IBAN: AT151400057010011460  
BIC: BAWAATWW  
Kontonummer: 570 100 114 60;  
BLZ: 14000  
Verwendungszweck: **Ferienwohnung: Datum von – bis  
+ Dienstnummer + Name**

1.3. Bei einer Aufenthaltsdauer von min. 4 Nächten, kann maximal 10 Monate vor Aufenthaltsantritt reserviert werden.

1.4. Bei der Reservierung wird zwischen langfristiger und kurzfristiger Reservierung unterschieden.

1.4.1. Langfristige Reservierung: Anmeldung max. 10 Monate vor Termin  
Mindestbuchung 4 Nächte

1.4.2. Kurzfristige Reservierung: Anmeldung ab 3 Monate - 14 Tage  
Mindestbuchung 2 Nächte

Anmeldung ab 14 Tage  
Mindestbuchung 1 Nacht



# SPORT - UND KULTUR - VEREINIGUNG

## der Berufsfeuerwehr Salzburg

Berufsfeuerwehr Salzburg - Jägermüllerstraße 3 - 5020 Salzburg

---

### **2. Mietpreise, Mitzubringen sind**

#### **2.1. Mietpreis der Wohnung**

2.1.1. Mietpreis der Wohnung für **Mitglieder** pro Übernachtung (sowie deren Familienangehörige, Frau, Kinder, Verwandte)

vom 1. Dezember bis 31. März € 40,-

vom 1. April bis 30. November € 30,-

2.1.3. Kurmietpreis: für Mitglieder pro Übernachtung € 25,-

2.1.5. Endreinigung: Eine verpflichtende Reinigung einer externen Reinigungsfirma von € 20,- kommt zum Mietpreis dazu.

#### **2.2. Mitzubringen sind**

2.2.1. Sämtliche Verbrauchsgüter

2.2.2. Pro übernachtender Person: 1 Tuchentbezug  
1 Kopfpolsterbezug  
1 Leintuch  
Bade-, Handtücher sowie Geschirrtücher je nach Bedarf

2.2.3. Die vier Betten in der Wohnung sind bereits mit einer Bettwäsche ausgestattet, welche auch bereits überzogen sind. Trotzdem ist es notwendig, all jene Betten, die benützt werden, nochmals mit den mitgebrachten Überzügen zu überziehen.



# SPORT - UND KULTUR - VEREINIGUNG der Berufsfeuerwehr Salzburg

Berufsfeuerwehr Salzburg - Jägermüllerstraße 3 - 5020 Salzburg

---

## **3. Wohnungsschlüssel, Parkplatz, Wohnungsübernahme**

### **3.1. Wohnungsschlüssel**

- 3.1.1. Der Wohnungsschlüssel kann frühestens zwei Tage vor dem Reservierungstermin in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr abgeholt werden. Dieser muss spätestens zwei Tage nach dem Abreisetag in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr wieder abgegeben werden.
- 3.1.2. Der Wohnungsschlüssel wird in einer Infomappe (Bedienung Heizung, Strom, usw.; Lage der Wohnung, Parkplatz, Kellerabteil, Waschküche, Müllraum usw.) sowie den möglichen Aktivitäten in Bad Hofgastein aufbewahrt.
- 3.1.3. Bei Verlust des Wohnungsschlüssels ist Herr Pletzenauer Claudius oder Herr Ebner Robert zu verständigen, um einen Ersatzschlüssel zu erhalten. Die anfallenden Kosten zur Anschaffung eines neuen Schlüssels (Schließanlage) sind zur Gänze zu bezahlen.

### **3.2. Parkplatz**

Der zur Wohnung gehörende (mit gekaufte) Parkplatz ist durch ein Schild (**H14 C31**) gekennzeichnet. Der Mieter darf sein KFZ nur auf diesem Parkplatz abstellen (Lage Parkplatz siehe Infomappe - Allgemeine Information Ferienwohnung Bad Hofgastein). Eine Benützung der Tiefgarage ist nicht zulässig. Weitere öffentliche Parkplätze stehen in der näheren Umgebung zur Verfügung (teils kostenpflichtig, teils gratis), Informationen stehen diesbezüglich in der Infomappe.

### **3.3. Wohnungsübernahme**

- 3.3.1. Die Wohnung kann ab 15:00 Uhr übernommen werden (Absprachen mit dem Vormieter ist in Eigenregie möglich).
- 3.3.2. Der Mieter ist beim Bezug der Wohnung verpflichtet, diese auf offensichtliche Schäden bzw. Beschädigungen zu überprüfen und hat diese, wenn vorhanden, sofort Herrn Schnöll oder Herrn Ebner oder Herrn Lackner zu melden (Tel. siehe Punkt. 1.1.). Weiters sollte die Wohnung auf Sauberkeit und das Inventar auf Vollständigkeit (Inventarliste) kontrolliert werden.
- 3.3.3. Grundsätzlich haftet der Verursacher für die von ihm verursachten Schäden und hat diese auch zu bezahlen. Ausgenommen davon sind Schäden, welche durch eine Versicherung gedeckt, sowie Schäden welche unverschuldet aufgetreten sind.



# **SPORT - UND KULTUR - VEREINIGUNG**

## der Berufsfeuerwehr Salzburg

Berufsfeuerwehr Salzburg - Jägermüllerstraße 3 - 5020 Salzburg

---

### **4. Abreisetag, Reinigung, Allgemeine- und Reservierungsrichtlinien**

#### **4.1. Abreisetag**

- 4.1.1. Grundsätzlich ist die Wohnung ab 11:00 Uhr in einem ordentlichen / aufgeräumten Zustand freizumachen (Kühlschrank ausräumen, eigenen Müll in dem dafür vorgesehenen Müllcontainer entsorgen)!
- 4.1.2. Alle bei der Abreise notwendigen Tätigkeiten bezüglich Versperren der Wohnung, Heizung, Strom, usw. sind nach Vorgabe der Infomappe (Allgemeine Information Ferienwohnung Bad Hofgastein) durchzuführen.

#### **4.2. Reinigung**

- 4.2.1. Jeder Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Wohnung in einem aufgeräumten Zustand hinterlassen wird, dass diesbezüglich keine Klagen an den Vorstand herangetragen werden.
- 4.2.2. Eine verpflichtende Reinigung einer externen Reinigungsfirma von € 20.- kommt zusätzlich zum Mietpreis dazu.

#### **4.3. Allgemeine- und Reservierungsrichtlinien**

Der Vorstand des SKV behält sich vor, sämtliche hier angeführten Richtlinien bei Bedarf im Sinne des Vereines abzuändern bzw. zu ergänzen.